

ARTIKEL IN DEUTSCHER JAGDZEITUNG



EKELHAFTER WOLFSSHASS IN DEUTSCHER JAGDZEITUNG

16. Februar 2021 | jagd, Wildtiere Deutsche Jagdzeitung

In der Deutschen Jagdzeitung erschien am 15. Februar 2021 ein Artikel mit dem Titel „Notwehr gegen Wolf – Handlungsempfehlungen“. Der Autor, ein Jurist dieser Zeitung und natürlich Jäger, hasst den Wolf so abgrundtief, dass ich mich wirklich fragen muss, wie das zustande kommt. Woher stammt dieser unbändige Hass? Ich dachte JägerInnen lieben doch die Natur und da gehören die Beutegreifer dazu. Wie kann man ein Tier so hassen, das mit unseren Hunden ganz eng verwandt ist und jederzeit fruchtbare Nachkommen zeugen könnte?

Der Autor lässt im Text durchblicken, warum er Wölfe so hasst. Er nennt die Tiere „jagdliche Mitesser“ und schreibt, dass die Jagdstrecke wegen der Wölfe immer dürftiger würde. Ist das nicht natürlich? Seit wann ist natürlich doch nicht mehr gut im Sinne der Jagd? Argumentieren die Jäger:innen nicht immer, sie müssten „leider“ Rehe und Hirsche töten, weil es keine Beutegreifer mehr gibt und sie müssten diese ersetzen? Kaum gibt es sie, werden sie als „jagdliche Mitesser“ und Jagdstreckenreduzierer zutiefst gehasst und vernichtet. Einmal mehr wird klar: Argumente für die Jagd sind immer vorgeschoben, in Wahrheit geht es um die Freude am Töten und sonst gar nichts.

→ <https://djz.de/notwehr-gegen-wolf-handlungsempfehlungen/> ←

Der wirklich abartige Artikel beginnt mit einem Vergleich zwischen pornografischen Videos und Videos, in denen Wölfe erschossen werden. Beides erregt den Autor offenbar ähnlich, zumindest anfangs:

Als ich jünger war, schickten mir ab und an Freunde irgendwelche verwackelten Videos zu, welche mich „erregten“. Am liebsten waren mir die skandinavischen Clips – da ging es deutlich härter zur Sache. Und im Gegensatz zum ohnehin raren deutschen Filmangebot gab’s da am Ende meistens ein krachendes Finale. Mittlerweile bin ich ziemlich abgestumpft, und angesichts der Fülle des auch hierzulande verfügbaren Materials, bringt kaum noch etwas mein Blut in Wallung. Worum es geht? Wolfsvideos – was sonst?

Dieser seltsam veranlagte Autor lässt dann seinem Hass auf Wölfe freien Lauf. Er sagt sogar, dass er sich freut, wenn Wölfe Opfer von Verkehrsunfällen werden:

„Meinetwegen soll der Grauhund zur Hölle fahren!“ Darf ich das sagen? Ja, darf ich! Mein Beruf nimmt mir nicht das Recht auf freie Meinungsäußerung, und es ist vollkommen egal, ob mir PETA oder völlig verwirrte Wolfsschmuser die Pest an den Hals wünschen. Als Jäger, Hundeführer, Hobby-Tierhalter und Nicht-Verbandsfunktionär muss ich nicht „mit den Wölfen heulen“ und geheuchelte Durchhalteparolen im Sinne von „Die Kreisjägerschaft XY begrüßt die Wiederkehr des Wolfes“ nachbrabbeln.

Nein – immer wenn ich irgendwo lese, dass einer der Grauen auf der Autobahn zu Brei gefahren wurde, huscht ein Lächeln über mein Gesicht. Doch der Straßenverkehr allein wird die fortschreitende Bestandsexplosion dieses jagdlichen Mitessers nicht aufhalten. Warum also nicht einfach zur Büchse greifen? Ganz einfach: Weil es (noch) nicht legal ist. Ganz verboten ist es allerdings auch nicht ...

Genauso über Menschen gesprochen, wäre das als Hetze strafbar. Warum ist das dann bei Tieren ok? Noch dazu, wenn das dahingehend real ist, dass dieser Mensch für Menschen schreibt, die tatsächlich Wölfe lynchen?

Dann versucht der Autor Szenarien zu finden, in denen er den JägerInnen empfehlen kann, Wölfe zu töten. Da fällt ihm Notwehr ein. Das ist für ihn gegeben, wenn jemand einen Wolf trifft, der nicht gleich wegläuft. In seinen Augen reicht es, wenn eine Situation jederzeit „in Schaden umschlagen“ kann. Und das sei bei der Präsenz von Wölfen der Fall.

Ich war 15 Jahre in den rumänischen Südkarpaten wandern. Natürlich immer ohne Waffe. Immer wieder bin ich Bären begegnet, die nicht unbedingt gleich weggelaufen sind. Und einmal Wölfen. Nie ist mir etwas passiert oder war ich gefährdet, auch wenn ich alleine und mit dem Zelt unterwegs war. Eine Notwehrsituation in der beschriebenen Form ließe sich ganz leicht konstruieren.

Doch weil die Wölfe dafür vermutlich dem Menschen nicht nahe genug kommen, schlägt der Autor zusätzlich vor, den Wolf zu töten, weil er den eigenen Hund gefährden würde:

Kann also eine rechtlich unbedenkliche Handlungsempfehlung für den Fall erteilt werden, dass ein bewaffneter Hundeführer eine **Wolfsbegegnung** hat?

Kommt es zu einem brenzigen Zusammentreffen und lässt sich der angeblich so wahnsinnig scheue Isegrim nicht (im Wortsinne) „auf ersten Zuruf“ zum Rückzug bewegen, so liegt nahe, dass die Situation jederzeit in einen Schaden umschlagen könnte.

Also – „Feuer frei“? Aus anwaltlicher Sicht eine gute Frage! Denn – „nichts Genaues weiß man nicht“. Bis jetzt musste sich noch kein Gericht in Deutschland mit einem Fall tödlich endender Wolfsabwehr beschäftigen. Als Jäger gefragt, wüsste ich hingegen ganz exakt, was ich meiner treuen Hündin in diesem Moment schuldig wäre!

Er selbst würde jedenfalls einen Wolf in diesem Fall sofort töten. Aber ganz traut er der Rechtslage nicht. Also kommt die Empfehlung, den Wolf zu töten und dann tief zu vergraben und es niemandem zu erzählen:

„Erbtantenprinzip“

Und danach? Eins vorweg, damit nicht später die Staatsanwaltschaft vorbei guckt: Es soll hier niemand zu irgendetwas angestiftet werden. Es geht nur darum, die Rechtslage darzulegen. Prinzipiell gilt der Rechtsgrundsatz, dass niemand an seiner eigenen Überführung mitzuwirken hat. Wer – warum auch immer – ein Tier einer „streng geschützten Art“ (neben dem Wolf z. B. auch Steinadler, Luchs oder Biber) um die Ecke gebracht hat, muss sich deswegen nicht freiwillig ans Schafott liefern.

Also, still und leise ab in die Biotonne mit dem pelzigen Kadaver? Keine gute Idee. Denn wer später doch geschnappt wird, dürfte eine Menge zu erklären haben – Notstand hin oder her.

Insofern gilt das „Erbtantenprinzip“ – tief graben und ewig schweigen. Oder Sie kommen zu mir. Wenn Sie ganz lieb fragen (so komme ich noch einmal auf die etwas schlüpfrigen Eingangszeilen zurück) mache ich es Ihnen vielleicht umsonst. (DJZ-Artikel 1/2019)

Ich bin in den Karpaten auch mit meinem Hund Wölfen begegnet. Sie waren 70 m entfernt und sind nicht davongelaufen. In der Nacht umkreisten sie im 50 m Abstand unser Zelt, wie ich durch die Spuren sehen konnte. Nie fühlte ich mich in Gefahr, niemand hat meinem Hund etwas zuleide getan. Aber diese „Notwehrsituation“ zu konstruieren und absichtlich herbei zu führen, wäre ganz einfach. Solche Menschen sollten keine Waffen tragen dürfen!

Diese Vorschläge stehen in einem offiziellen Jagdmagazin! Da darf ein Mensch gegen Wölfe hetzen, sich über ihre Leiden freuen und ihre rechtswidrige Ermordung empfehlen! Unfassbar!

→ <https://djz.de/notwehr-gegen-wolf-handlungsempfehlungen/> ←